

Genehmigung der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024

Wahl der Regierung vom 5. Mai 2020

Vorsitz

Sennhauser Felix Hans, Prof.Dr.med.em., ehemaliger Ärztlicher Direktor Universitäts-Klinik Zürich, St.Gallen (bisher)

Grundlage

Nach Art. 5 des Gesetzes über die Spitalverbunde (SGS 320.2):

- wählt die Regierung einen Verwaltungsrat, der für die vier Spitalverbunde zuständig ist, und bestimmt den Vorsitz;
- genehmigt der Kantonsrat die Wahl der – neben der Vertreterin oder dem Vertreter des zuständigen Departementes – weiteren höchstens acht Mitglieder des Verwaltungsrates und die Festlegung des Vorsitzes.